

2014-12-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 20.11.2014

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2

Es fehlten:

Richter, Bernd entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates zur turnusmäßigen Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ausreichung der Einladung und der dazugehörigen Unterlagen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 6 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2014

Herr Weber stellt den Antrag, die Niederschrift vom 16.10.2014 (öffentlicher Teil) wie folgt zu ergänzen:.

- hier zum TOP 6.1 vom 18.09.2014

Im Zuge der Diskussion bezüglich der Unterbringung der Hortkinder während der Bauphase hatte Herr Weber u.a. auch auf den maßvollen Umgang der Investitionen am Standort Kühnau verwiesen. Die Solidarität, die die Stadträte dem Standort Kühnau gezollt hätten, sollte nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden. Auch in anderen Stadtteilen würden Investitionsstaus vorherrschen.

Mit der Ergänzung der Niederschrift im öffentlichen Teil wurde die Niederschrift verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4 Auswertung Jugendtreff Kleinkühnau und weitere Entwicklung desselben

Herr Schönemann begrüßt Herrn Zimmermann und informiert über ein Gespräch mit den Vorsitzenden des Vereins Wir mit Euch bezüglich einem Antrag, das Projekt „Jugendraum KK“ an den Amtshaus e.V. zu übergeben. Im Anschluss bittet er Herrn Zimmermann eine Einschätzung zu der Maßnahme „Jugendraum Kleinkühnau“ zu geben.

Herr Zimmermann

In 2014 wurde der ehemalige Jugendklub Kühnau nunmehr als Jugendraum Kleinkühnau entsprechend dem Beschluss im Stadtrat weitergeführt. Die Aufgabe, den Jugendraum KK mit Leben zu erfüllen, ist nur teilweise gelungen. Im Rahmen eines Ehrenamtes sind 2 MA mit einer Aufwandsentschädigung bis Juli 2014 hier tätig gewesen. Vom 01.08.2014 bis 31.01.2016 konnten über den BFD 2 Stellen geschaffen werden. Parallel dazu wurde eine Stelle „Aktiv zur Rente Plus“ vom 01.07.2014 – 30.06.2015 geschaffen.

Die Teilnehmerinnen im BFD haben sich bemüht, Kontakte zu den Einrichtungen und auch zu den Eltern zu knüpfen. Ziel ist es, wieder mehr Kinder für die Nutzung des Jugendraums in Kleinkühnau zu gewinnen.

Angebote für Freizeitaktivitäten wurden gemacht (gemeinsames Kochen und Basteln, Besuch von Tierpark und Zirkus). Darüber hinaus fanden gemeinsame Veranstaltungen mit Senioren statt. Gegenüber der Vergangenheit ist hier ein erster Erfolg zu verbuchen.

Der Verein "Wir mit Euch" wird sich aus dem Projekt „Jugendraum KK“ zurückziehen. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amtshaus e.V. soll die Organisation nunmehr ab 01.01.2015 der Amtshaus e.V. und die personelle Versorgung weiterhin über den Verein „Wir mit Euch“ e.V. laufen.

Frau Liebe

regt an, ein Gesamtangebot für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Kiga, Schule, Amtshaus e.V. sowie Kultur- und Heimatverein KK e.V. zu erstellen. Die Arbeitspläne sollten wöchentlich aktualisiert und in den Schaukästen sowie in Schule und Kiga veröffentlicht werden.

Herr Weber

Die Aktivitäten im Ort, u.a. auch mit dem Heimat- und Kulturverein KK e.V. sind enger zu gestalten.

Empfehlung des OR:

Der vor Beginn der Sitzung ausgereichte Entwurf „Änderungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zwischen Amtshaus Kühnau e.V. und dem Projektinitiative „Wir mit Euch e.V.“ ist zu überarbeiten.

Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist nicht erforderlich, da die Einrichtung außerhalb der Jugendhilfe agiert.

Gegebenenfalls ist eine Anerkennung auf freie Trägerschaft erforderlich.

WV 18.12.2014

5 Arbeitsplan OR Kleinkühnau 2015

Herr Schönemann informiert über den vorliegenden Veranstaltungsplan KK 2015. Er wurde allen OR-Mitgliedern übergeben. Eine Abstimmung der Veranstaltungstermine mit dem OR Großkühnau wird im Januar 2015 erfolgen.

Ein genauer Termin wird zwischen den beiden OBM vereinbart.

Nachfolgende Veranstaltungen wurden bisher für KK gelistet:

Monat	Geplante Veranstaltung
Januar 2015	Gemeinsame Sitzung der OR Klein- und Großkühnau zwecks Abstimmung der Veranstaltungstermine und gemeinsamer Aktivitäten
03.02.2015	Geburtstag Hugo Junkers (Kultur- und Heimatverein KK e.V.)
08.03.2015	Frauentagsfeier (OR KK gemeinsam mit Kultur- u. HV KK e.V.)
05.04.2015	Osterfeuer KK

	(OR KK gemeinsam mit Kultur- und HV KK e.V.)
01.05.2015	Radrennen um den großen preis von Kleinkühnau (OR KK und Kultur u. HV KK e.V.)
Pfingsten	10. Hugo-Junkers-Fest (OR KK und Kultur- u. HV KK e.V.)
Juni 2015	
10.07.2015	Verabschiedung der 4. Klasse der GS Hugo Junkers (OR KK und Kultur- u. HV KK e.V.)
29.08.2015	Einschulung GS Hugo Junkers im Techn. Museum (OR KK und Kultur- und HV KK e.V.)
September 2015	Drachenfest
Oktober 2015	Kürbisfest (Kultur- u. HV KK e.V. + Kita)
November 2015	
Dezember 2015	Weihnachtsmarkt (Kultur- u. HV KK e.V., Kita und Schule)

Darüber hinaus trifft sich jeden Dienstag die Sportgruppe und jeden Mittwoch findet ein Seniorentreff statt.

Festlegung:

Die Termine der anderen ortsansässigen Vereine sind abzufragen und die Liste dahingehend bis zur gemeinsamen Sitzung mit dem OR Großkühnau im Januar 2015 zu ergänzen.

Kontrolle

6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert,

- dass im Zuge der Aufwertung der Zuwegung zum Winkler-Gedenkstein (komm. LEADER-Vorhaben) der Kultur- und Heimatverein KK e.V. im Rahmen eines Projektes das Umfeld gestaltet hat, dass hier eine Informationstafel zum LEADER-Vorhaben aufgestellt wird und in Kürze noch die Bepflanzung mit roteichen erfolgt. 2 Ausgleichsmaßnahmen sind bereits umgesetzt.
- über ein Gespräch in Aken zum Hochwasserschutz. Die Feuerwehr Aken und die Wasserwehr Kühnau sind für den Abschnitt 7 zuständig. Im Januar/Februar 2015 ist eine Zusammenkunft der FF und der Wasserwehr vorgesehen.

Des Weiteren berichtet er, dass die Entscheidung zur Ertüchtigung der Schule – auf Grund der aktuellen Entwicklung – richtig war und dass die verbindliche Kooperation zwischen GS und Kiga nicht zuletzt aus personeller Sicht unabdingbar wird. Ziel ist es, einen gemeinsamen Arbeiten und Bewirtschaften zu ermöglichen und den Standort zu stabilisieren.

Herr Weber verweist auf die Solidarität der Stadträte mit Kleinkühnau. So sind für den Brandschutz 183 T€ zur Verfügung gestellt worden. Inwieweit darüber hinaus Solidarität für weitere Investitionen in KK gegeben sind, wird sich zeigen müssen. Geld fehlt u.a. auch für die Standorte Ziebigk und Siedlung. Ziel ist hier der Neubau von Kita' s.

6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Referat 08

- Übermittlung der öffentl. Bekanntmachungen der Ausschuss- und SR-Sitzungen – erfolgt zeitnah per e-mail an den OBM
- Übermittlung der Liste der Alters- und Ehejubiläen für Dezember 2014 – kein Eintrag für Kleinkühnau
- Übergabe aktuelle Liste der EWZ mit HWS Kleinkühnau, Stand 31.10.2014
1.632 Einwohner

Amt 65

- Aktualisierung des internen Telefonverzeichnisses (Stand 11.11.14)

Amt 66

- Anwohnerinformation für Bergens Busch
Beginn der BM 17.11.14 – Erweiterung Durchlass Bergens Busch im Neuen Landgraben
Weiterleitung der e-mail am 12.11.2014 an OR KK und OBM KK

6.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 4.5.3 vom 16.10.2014

Anfrage des OR an das Schulverwaltungs- und an das TBA bezüglich Parkmöglichkeiten für Lehrer und Eltern der Schule Kühnau

Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme des Amtes 40 am 27.11.2014 eingegangen. Sie lautet wie folgt:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Rahmen der Ortsteilentwicklungskonzeption ist vorgesehen, den Bereich Elsholz in KK zu bebauen.

Zur Zeit liegt uns kein abwägungsrelevantes B-Planverfahren vor. Wir haben aber auf Grund der Anfrage die Problematik mit dem Amt 61 bezüglich einer möglichen Bebauung im Bereich Elsholz vor besprochen. Bei Vorlage werden wir im Zuge des § 4 (1) BauGB als Schul- und Planungsträger unsere Belange für Ausweichparkplätze einbringen.

zu TOP 4.5.2 vom 16.10.2014

Anfrage Herr Schönemann zu Instandsetzung Verbindungsweg zwischen der Burgkühnauer Straße in Richtung Reppichauer Straße

Zum Verbindungsweg Kleinkühnau/Großkühnau entlang des Bebauungsplangebietes „Große Lobenbreite“ ist folgendes mitzuteilen:

„Der B-Plan 125 „Große Lobenbreite“ ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau vom 27.04.2013 (Ausgabe 5/2013) in Kraft getreten.

Der in Rede stehende „Verbindungsweg“ befindet sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen topographischen Gegebenheiten („Trampelpfad“) teilweise innerhalb des nordwestlichen Plangeltungsbereiches(B-Plan) und somit teilweise auch auf privatem Grund und Boden. Bei Inanspruchnahme des betreffenden Grundstückes (Flurstück 856/1, Flur 5, Gem. Kleinkühnau) für eine private Nutzung, müsste der „Trampelpfad“ entsprechend verlegt werden.

(siehe beiliegenden Auszug aus dem rechtskräftigem B-Plan Nr. 125)

Die ausgewiesenen Flurstücke, auf denen der Weg eigentlich verlaufen soll (Flurstück 858/1, Flur 5 sowie Flst. 580, Flur 6 beide in der Gemarkung Kleinkühnau) befinden sich außerhalb des B-Plangebietes und sind nicht im Eigentum der BVVG, sondern im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau (vgl. hierzu die „automatisiert geführte Liegenschaftskarte“ (ALK). Für den Zustand des v.g. Wegeabschnittes ist somit die Stadt Dessau-Roßlau (ggf. das TBA) verantwortlich.

Mit der Umsetzung des B-Planes (Herstellung Erschließungsanlagen) ist nach gegenwärtigem Stand frühestens mit dem beginnenden Frühjahr 2015 zu rechnen, da die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben und die Verhandlungen zum Erschließungsvertrag noch nicht abgeschlossen sind. Grundsätzlich soll jedoch das Plangebiet in 5 getrennte Bauabschnitte gegliedert werden, wobei der 1. BA den Bereich zwischen Elsnigker Straße und den in Nordsüd-Richtung verlaufende kombinierte Geh-/Radweg einnimmt.

Falls es sich bei dem v.g. kombinierten Geh-/Radweg um den in der OR-Sitzung KK genannten „ausgewiesenen Weg“ handeln sollte, so kann mitgeteilt werden, dass dieser im Rahmen der Umsetzung des 1. BA innerhalb des Plangebietes durch den Erschließungsträger hergestellt werden soll.

In den o.g. rechtswirksamen B-Plan kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://intranet/Aemter/Stadtplanungsamt/content/bplan/htmlsites/b125001_rechtswirk-sam.htm

zu TOP 4.5.1 vom 16.10.2014

Anfrage Herr Weber zu Hauptstr. 185

Wie bekannt ist, hat das Amt 61 fast die gesamte letzte Legislaturperiode hindurch die Erarbeitung der Ortsteilentwicklungskonzeption Kleinkühnau begleitet.

Uns ist aus den zahlreichen Arbeitskreissitzungen, OR-Sitzungen und sonstigen Zusammenkünften während dieser Zeit eine Absicht, die Hauptstr. 185 in zweiter Reihe mit Wohnungen bebauen zu wollen, nicht bekannt geworden. Diese würde sich nach § 34 BauGB (nicht beplanter Innenbereich) am Standort auch nicht einfügen, sondern hätte eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich gemacht. Der zukünftig im OT KK ggf. entstehende Wohnraumbedarf kann aber über den B-Plan 125 „Große Lobenbreite“ mehr als abgedeckt werden.

Als Standort für evtl. betreutes oder Altenwohnen wurde der Standort „Am Elsholz“ in die Überlegungen einbezogen, was ebenfalls in der OT-Konzeption ablesbar ist. Da aber in den vergangenen Jahren kein Investor für ein derartiges Projekt gefunden wurde, wird nun die Alternativvariante einer Bebauung mit einzelnen Wohnhäusern weiter verfolgt.

Bereits sehr zeitig entstand aber die Idee, das leerstehende Objekt im Zusammenhang mit der 300-Jahrfeier in Kleinkühnau (für Ausstellungen u.ä.) zu nutzen. Daraus entwickelte sich dann im Laufe der Zeit und mit der Etablierung des Kultur- und Heimatvereins Kleinkühnau e.V. der Wunsch nach einer dauerhaften kulturellen/sozialen Nutzung unter der Regie des Vereins.

Und genau diese Idee wurde dann auch als Zielstellung in die OT-Konzeption aufgenommen und in diesem Rahmen durch den OR und den SR bestätigt.

zu TOP 6 vom 19.06.2014

Prioritätenliste OR Kleinkühnau 2015

Neue Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

V: Ref. 08, Amt 40, 61, 66, Koord.stelle

Kontrolle

zu TOP 4.2 , Pkt. 5 vom 20.03.2014

Bürgeranliegen zur Friedensallee 12,14 (Fam. Herrmann, Fam. Ptak)

Für das Gespräch zwischen OBM, OR und TBA wird um genaue Aufgabenstellung gebeten, um im Vorfeld des Gesprächs ggf. Lösungsansätze anbieten zu können.

Herr Schönemann:

Unterlagen werden im Vorfeld des zu vereinbarenden Termins nachgereicht (Januar 2015).

V: OBM

Kontrolle

zu TOP 5.4.2 vom 21.06.2012

Zustand des Radweges in der Hauptstraße – Widerspruch zum AV vom 27.01.14

Herr Schönemann wird einen Gesprächstermin für Januar 2015 beim TBA beantragen. Ziel wird es sein, den Radweg über den Unterhalt zu ertüchtigen.

V: OBM i.V.m. Amt 66

Kontrolle

6.4 Anfragen, Anträge der Ortschaftsräte

6.4.1 Herr Weber

regt an, im Kurvenbereich der Einmündung zur Bockslache eine Asphaltdecke aufzubringen. Es wird um Prüfung und Rückinformation bis 19.02.2015 gebeten.

V: Amt 66-1

Kontrolle/WV 19.02.2015

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Herr Thippe, Regionalbereichsbeamter

Um Beseitigung der Schlaglöcher in Höhe Spielplatz zwischen dem Großkühnauer Weg und dem Waldweg wird gebeten. Um Prüfung und **Rückinformation bis 19.01.2015** wird gebeten.

V: Amt 66-1

Kontrolle

10 Schließung der Sitzung

Herr Schönemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Kleinkühnau findet am 18.12.2014, 18.30 Uhr statt.

Dessau-Roßlau, 17.12.14

Ralf Schönemann

Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer